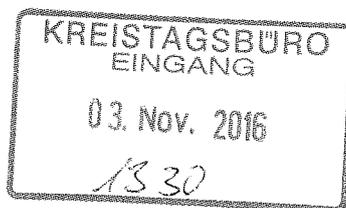


Landrat des Rhein-Sieg-Kreises  
Herrn Sebastian Schuster  
im Hause

**nachrichtlich**  
Fraktionen



02.11.2016

### **Anfrage zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung**

Sehr geehrter Herr Landrat,

nach dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz erstreckt sich ab dem Schuljahr 2016/17 der Anspruch auf inklusive Beschulung auch auf die berufsbildenden Schulen. Die Berufskollegs werden in den Schlüssel zur Verteilung der Mittel aus Korb I des Inklusionsfördergesetzes einbezogen. Demnach steht dem Kreis ein Sockelbetrag von 10 000 € und weitere Fördermittel nach den jeweiligen Schülerzahlen zu.

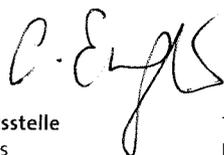
Wir bitten um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1) Wie viele Schülerinnen und Schüler mit welchem anerkannten sonderpädagogischem Förderbedarf besuchen welches Berufskolleg des Rhein-Sieg Kreises?
- 2) Ist mit Fördermitteln für das laufende Schuljahr bzw. das Schuljahr 2017/18 zu rechnen? In welcher Höhe?
- 3) Welche Maßnahmen sind beabsichtigt, die mit diesen Fördermitteln finanziert werden sollen?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dietmar Tendler, Folke große Deters, Stefanie Göllner,  
Veronika Herchenbach-Herweg und Fraktion

i.A.



Geschäftsstelle  
Kreishaus  
Kaiser-Wilhelm-Platz 1  
53721 Siegburg

Telefon 02241-60939  
Fax 02241-51875

E-Mail:  
spd@rhein-sieg-kreis.de

Internet:  
www.spd-rhein-sieg.de